



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 21831-32

Fernschreiber 039890

P/VIII/197 - 25.8.53

Einweise
auf den Inhalt:

Kriegsgefangenenfrage vor der UNO	S. 1
Naumann und die anderen	S. 3
Vorschläge der SPD zum Familienrecht	S. 4
Das Ostbüro der FDP	S. 5

Bilanz der Kriegsoffer

R.G. Noch immer, acht Jahre nach Kriegsschluß, ist das Problem der Kriegsgefangenen nicht geklärt, kann die Bilanz der Kriegsoffer nicht gezogen werden. Jetzt tagt in Genf zum dritten Male die Kommission der UN, die im Juli 1951 mit dem Ziel gebildet wurde, die Kriegsgefangenenfrage zum Abschluß zu bringen. Die Arbeit der Kommission wird erschwert oder fast lahmgelegt, weil die Sowjets und ihre Satelliten ihre Beteiligung abgelehnt und diese Kommission für illegal erklärt haben; solange der Osten seine Mitarbeit verweigert, ist die endgültige Klärung unmöglich, und die Kommission hatte daher schon erklärt, daß sie ihren Auftrag an die UN zurückgeben wolle. Der deutschen Initiative ist es zu danken, daß sie weiterhin arbeiten und das Problem so gut wie möglich klären will.

Nach den deutschen Poststellungen sind annähernd 18000 Kriegsgefangene in der Sowjetunion auf jeden Fall am Leben; sie stehen mit ihren Angehörigen in brieflicher Verbindung oder haben jedenfalls irgendwann einmal Nachricht gegeben; namentlich bekannt durch Angaben zurückgekehrter Kriegsgefangener sind annähernd 100000. Aufzuklären aber ist das Schicksal von insgesamt 1,3 Millionen Wehrmachtsvermißter, von denen etwa 100000 auf westlichen Kriegsschauplätzen blieben. 750000 Zivilverschleppte gerieten in den Kampfzügen vom Januar bis April 1945 in russische

Hände; man glaubt, daß 450000 von ihnen umkamen, etwa 150000 kamen zurück, die anderen befinden sich wahrscheinlich in Gefangenenlagern der Sowjetunion oder in sowjetischen Zwangssiedlungsgebieten.

Bisher hat aber auch der Westen sein Material nicht vollständig zur Verfügung gestellt. Die vollständigen Totenlisten, Auslieferungs- und Überstellungslisten (aus jener Zeit, als tausende und zehntausende Kriegsgefangener an die Russen ausgeliefert wurden), Lagerlisten und zahllose Registrierungen könnten ihr Teil dazu beitragen, um das von der Bundesrepublik durch systematische Heimkehrerbefragung erarbeitete Material zu ergänzen. Mit diesem Material könnte gleichzeitig auch der sowjetische Einwand, daß auch der Westen sein Kriegsgefangenenproblem nicht in Ordnung gebracht habe, entkräftet werden.

Die UN-Kommission hat für ihre Genfer Tagung ein reiches Arbeitsprogramm. Die Konferenz wird vom 24. August bis zum 12. September dauern, den geschlossenen Arbeitssitzungen wird auch eine öffentliche Tagung angeschlossen werden, auf der das ganze Problem noch einmal der Weltöffentlichkeit bekanntgemacht werden soll. Den Vorsitz der Genfer Tagung führt der Präsident des Haager Schiedsgerichtshofes Guerrero; die deutsche Delegation besteht aus Vertretern des Bundesministeriums für Vertriebene, Vertretern des Auswärtigen Amtes und aus einer Gruppe von Parlamentariern, zu denen auch der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Herbert Wehner gehört. Die Delegation wird neue Bände mit den Namen der Vermissten überreichen, und sie hofft, daß auch das Material der westlichen Alliierten endlich zur Verfügung stehen und nicht in Aktenschränken verstauben werde.

Das Problem ist keine politische, sondern eine humanitäre Angelegenheit. Im Namen der Menschlichkeit sollte die freie Welt alles daransetzen, das Schicksal der Hunderttausende endlich und endgültig aufzuklären. In der neuen sowjetischen Erklärung wird auch die Kriegsgefangenenfrage aufgegriffen; dennoch steht, darüber kann es nach den Erfahrungen der letzten Jahre keinen Zweifel geben, für die Sowjets die politische und nicht die menschliche Seite des Problems im Vordergrund, d.h. der Kriegsgefangene soll in erster Linie Verhandlungs- und Handelsobjekt sein. Umso notwendiger ist, daß der freie Westen seine eigene Verpflichtung in dieser Frage erkennt und seine eigene Rechnung macht.

+ + +

Späte Entschlossenheit

(sp) In einem Anfall von leider nur selten zu verzeichnender demokratischer Standhaftigkeit hat das nordrhein-westfälische Innenministerium in einem sozusagen standrechtlichen Entnazifizierungs-Verfahren Werner Naumann - weiland Staatssekretär im Goebbelschen Propagandaministerium - in die Gruppe II als Schwerbelasteter eingestuft.

Diese lobenswerte Entscheidung war längst fällig. Nicht erst seit gestern weiß die deutsche Öffentlichkeit, welche Gefahr für die Bundesrepublik ein Naumann bedeutet - weniger als der anerkannte Führer aller Ehemaligen als vielmehr als Symptom für die Anfälligkeit der Parteien rechts von der Sozialdemokratie. Zu seinen Gesprächspartnern, die seine Gunst und seinen Einfluß suchten, gehörten ja recht maßgebende Leute von der Regierungskoalition, wie ein Herr Stegner, ein Achonbach (immer noch Mitglied der FDP) und ein Herr Kraft, Vorsitzender des Gesamtdeutschen Blocks, dem, wenn es nach dem Bundeskanzler geht, die Tore für den Eintritt in eine künftige Adenauer-Regierung weit offen stehen.

Es war der Fehler Naumanns, daß er, verleitet durch die ihm von den Briten unfreiwillig zugedachte "Märtyrerrolle", glaubte, er könnte in der deutschen Politik eine eigenständige Rolle spielen. Sein politischer Ehrgeiz verführte ihn zur Unvorsichtigkeit, zum Aufgeben aller so lange geübten Reserve. Er hielt die Zeit für gekommen, das zu tun und offen auszusprechen, was seine klügeren Gesinnungsgenossen noch verschweigen.

In der Begründung des Entnazifizierungsverfahrens, das Naumann eine Betätigung im öffentlichen Leben verbietet, heißt es u.a.:

Naumann sei seit dem 1. Oktober 1928 Mitglied der NSDAP gewesen und habe seit 1937 im Reichspropagandaministerium gewirkt. Er habe hohe Ämter in der SA und der SS bekleidet. Im Oktober 1944 sei er zum Staatssekretär im Reichspropagandaministerium und laut Hitlers Testament am 29. April 1945 zum Reichspropagandaminister ernannt worden.

Das, was über Naumann hier gesagt wird, trifft naargenau auf Herrn Fritsche zu und vielleicht in noch größerem Maße auf Dr. Ehrlich, seinerzeit Landesgruppenleiter der NSDAP in Italien, später persönlicher Referent von Bundesminister Hollwege und nach seinem Ausscheiden Landeswahlleiter der Niederdeutschen Union. Diese Liste ehemals Prominenter könnte beliebig verlängert werden, etwa um den Namen des Ministerialrat Globke, Kommentator zu den schändlichen Nürnberger Rassengesetzen, derzeit persönlicher Berater des deutschen Bundeskanzlers.

All diese Nutznießer des Dritten Reiches taten das, was ein Naumann tat - nur daß sie nach dem Zusammenbruch es vorzogen, in den Parteien rechts von der SPD Unterschlupf zu suchen und von hier aus die Demokratie zu unterhöhlen. Sie wurden mit offenen Armen aufgenommen, als willkommenes und in der Bekämpfung von SPD und Gewerkschaften erfahrene Verbündete. Ein Entnazifizierungsverfahren haben sie freilich nicht zu erwarten.

Das ausgebliebene Chaos im Familienrecht

Von Charlotte Welner-v. Deuten

Das Chaos in der Rechtsprechung ist nicht eingetreten, das man der SPD glaubte voraussagen zu können, als sie sich der Weitergeltung des dem Gleichberechtigungs-Grundsatz entgegenstehenden Familienrechts versagte, indem sie erklärte, einer Verlängerung der Anpassungsfrist aus Art. 117 GG nicht zustimmen zu wollen. Es hat sich erwiesen, daß der Hinweis auf das Chaos nur dazu diente, eigene Saumseligkeit der Bundesregierung auf diesem Gebiet zu verdecken und die wahre Absicht, die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Familienrecht nicht herstellen zu wollen, zu vertuschen. In der juristischen Literatur, und jetzt auch im Ergebnis der Rechtsprechung, ist eindeutig klargestellt, daß die Vorschläge aus dem Kabinettsentwurf in §§ 1354 und 1627/28 BGB sich nicht mit dem GG vereinbaren lassen. Das Vertrauen, das die SPD auch auf diesem Gebiet der Richterschaft entgegengebracht hat, ist nicht enttäuscht worden.

Die Gerichte, seit dem 22. August auch der Bundesgerichtshof, erkennen an, daß Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes seit dem 1.4.53 unbeschränkt in Kraft ist und daß das entgegenstehende Recht, insbesondere das entgegenstehende Familienrecht, nicht mehr angewendet werden darf. Die beiden abweichenden Entscheidungen des 3. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt und des Landgerichts Gießen fallen demgegenüber nicht ins Gewicht, umso weniger, als in diesen Urteilen der ideologische Kampf, den der Kabinettsentwurf noch einmal zu entfachen versuchte, in die Rechtsprechung hineingetragen wird, die sich im Übrigen aber mit vollem Erfolg davon ferngehalten und ihre Entscheidungen getreu der ihr obliegenden Bindung an das Gesetz (Art. 3 Abs. 2 GG) gefällt hat. Selbstverständlich ist, daß bei jeder neuen Rechtslage anfänglich nicht alle Entscheidungen völlig einheitlich ausfallen können.

Da auf dem Gebiete des Familienrechts die Vereinheitlichung der Rechtsprechung längere Zeit erfordern wird, und weil eine Reihe von Einzelfragen der Entscheidung durch den Bundes-Gerichtshof nicht oder nur indirekt zugänglich ist, schlagen Mitglieder des Rechtspolitischen Ausschusses beim Vorstand der SPD vor, zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung für wichtige, schon vielfach akut gewordene Streitfragen im

neuen Bundestag ein Kurzesetz zu verabschieden, durch das diese Fragen im Vorwege vorläufig einer einheitlichen Regelung zugeführt werden können. Durch ein solches Gesetz sollen die Arbeiten am endgültigen Familienrechtsgesetz allerdings nicht verzögert werden. Vorgesehen für die vorläufige Regelung sind in dem Entwurf der sozialdemokratischen Familienrechtler:

§ 1354 BGB gemeinsames Entscheidungsrecht der Ehegatten; § 1357 BGB Schlüsselgewalt für beide Ehegatten; §§ 1360/1361 BGB gegenseitige Unterhaltspflicht unter Berücksichtigung der Tätigkeit in Haushalt und Familie; die Prozeßkostenverschußpflicht einschließlich Verschußleitung für ein Strafverfahren; als gesetzlicher Güterstand die Gütertrennung mit Aufteilung der beiderseitigen Errungenschaft, mit der Möglichkeit der Aufschiebung und Sicherstellung der aufzuteilenden Errungenschaft bis zum Erlaß des endgültigen Gesetzes; gemeinsame Ausübung der elterlichen Gewalt; Regelung der gegenseitigen Unterhaltspflicht nach der Scheidung und endlich Übertragung der vollen elterlichen Gewalt, nicht nur des sogenannten Sorgerechts, an einen Ehegatten nach der Scheidung.

Grundlage der SPD-Vorschläge bildet die überwiegende Rechtsprechung auf diesen Gebieten. Ferner geht der Entwurf mit der fast einheitlichen Rechtsprechung und mit dem Bundesgerichtshof davon aus, daß alle gesetzlichen Bestimmungen, die der Gleichberechtigung von Mann und Frau entgegenstehen, wie z.B. die §§ 1356, 1358 und 1697 BGB seit dem 1.4.1953 nicht mehr in Kraft sind. Deswegen erübrige sich eine Aufzählung der im einzelnen aufgehobenen Vorschriften. Der Entwurf schweigt auch bewußt zu solchen Fragen der Familienrechtsanpassung, bei denen ein Bedürfnis nach vorläufiger gesetzlicher Regelung nicht besteht, weil sie von untergeordneter Bedeutung sind oder in der Rechtsprechung völlig einheitlich beantwortet werden.

+ + +

Tiefer hängen

Th. Haben Sie schon einmal vom Ostbüro der FDP gehört? Sicher nicht, wenn es in der letzten Phase des Wahlkampfes nicht plötzlich mobil geworden wäre. Natürlich nicht in der Sowjetzone, sondern im Westen. 19 eng beschriebene Seiten eines besonderen "Wahlsondendienstes" hat man sich da abstrapaziert, um mit diesem Beitrag zu der Hetzkampagne gegen die Sozialdemokratie die eigene Existenz zu beweisen.

Um die Beschlagenheit und Zitatenfestigkeit dieser angeblichen

"Ost"-fachleute scheint es aber nicht sonderlich bestellt zu sein, denn was sie zu bieten haben sind Tiefschläge... und dazu alte. Da wird die SPD des "Defaitismus", der "Unterstützung der Sowjetpolitik", der "ideologischen Verwandtschaft zum Bolschewismus", des "Trachtens nach der Alleinherrschaft" bezichtigt. Man kennt diese alten Verleumdungen aus einer noch älteren Giftküche, deren man sich immer dann besinnt, wenn man von anderen Dingen ablenken möchte. Der Versuch, die unbestrittene Leistung der Sozialdemokratie in der Abwehr der bolschewistischen Infiltration und im Kampf gegen das SED-Regime in der Sowjetzone in Zweifel zu ziehen, ist in diesem Wahlkampf kein Zufall.

Es lohnt nicht, auf dem Niveau dieses Wahlmachwerkes der FDP zu polemisieren, weil es doch nur Eintagswert besitzt. Man sollte aber mehr Achtung vor den Opfern des Widerstandes in der Sowjetzone verlangen, die wegen ihrer freiheitlichen sozialdemokratischen Überzeugung und Haltung bereits zu einer Zeit in kommunistische KZs und Zuchthäuser gingen, als LDP und CDU sich noch in der Illusion einer Zusammenarbeit mit den Kommunisten auf der Basis der Blockpolitik wiegten. Wie sieht es denn in der Sowjetzone wirklich aus? Wer hilft denn dem SED-Regime, sich in einer demokratischen Tarnfassade zu drapieren? Für einen Anteil an der weiteren Existenz dieses Regimes haben u.a. die bürgerlichen Trabanten von der LDP, die sich als Werkzeuge von dem bolschewistischen Diktatorsystem gern benutzen lassen.

Von einem angeblich in der Osterarbeit tätigen Büro aber kann man verlangen, daß es von all' den Dingen weiß, die sich seit Jahren in der Sowjetzone abspielen, wo der "Sozialdemokratismus" zum Inbegriff des Kampfes und unversöhnlicher Gegnerschaft zum bolschewistischen Regime geworden ist. Die Erhebung der Arbeiter der Sowjetzone hat mit allem Nachdruck gezeigt, wo der Widerstand geleistet wird. Auch dieses schäbige Pamphlet der FDP mit dem Ziel, herabzusetzen und zu diffamieren, wird an dieser historischen Tatsache nichts ändern. Es gibt eine einzige Methode, die der Bedeutung dieses Elaborats von Zwecklügen und Halbwahrheiten entspricht: Tiefer hängen und zur Tagesordnung übergehen.

Verantwortlich: Peter Raunau